

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Dr. Gerhard Schick,
Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9349 –**

Bildungssparen als ein Baustein zur Förderung lebenslangen Lernens

A. Problem

In einer wissensbasierten Gesellschaft hat Bildung eine Schlüsselfunktion, um die demokratische und soziale Teilhabe des Einzelnen, aber auch die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern. Priorität hat daher eine kontinuierliche Weiterqualifizierung in allen Lebensphasen. Der Staat kann mit Sparzulagen Anreize setzen, um private Investitionen in die Bildung zu erhöhen. Finanzielle Anreize, einen Teil des Einkommens in lebenslanges Lernen zu investieren, sollten insbesondere für einkommens- und vermögensschwache Bevölkerungsgruppen gesetzt werden. Trotz der positiven individuellen und gesellschaftlichen Wirkungen einer sog. Bildungsvorsorge existiert in Deutschland bisher kein öffentlich gefördertes Bildungssparmodell.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, anstelle ihres bisher vorgelegten Modells des sogenannten Weiterbildungssparens ein echtes Bildungssparkonzept vorzulegen. Ab dem Alter von 16 Jahren soll jeder Mensch berechtigt sein, ein Bildungssparkonto zu eröffnen. Bei regelmäßigen Einzahlungen erhält die Bildungssparerin bzw. der Bildungssparer eine staatliche Förderung (Bildungssparzulage). Analog der Entnahme für selbst genutztes Wohneigentum bei Riester-Verträgen und beim Altersvorsorgekonto soll eine Entnahme für Weiterbildungszwecke ermöglicht werden.

**Ablehnung des Antrages mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD,
FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Ein Bildungssparmodell mit einem Bildungssparkonto für jeden und einer attraktiven Sparförderung kostet nach dem Hinweis der Antragsteller auf Berechnungen der Expertenkommission „Lebenslanges Lernen“ ca. 300 bis 450 Mio. Euro jährlich.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9349 abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Uwe Schummer
Berichterstatter

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Patrick Meinhardt
Berichterstatter

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichterstatter

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Uwe Schummer, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Patrick Meinhardt, Volker Schneider (Saarbrücken) und Priska Hinz (Herborn)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9349** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass in einer wissensbasierten Gesellschaft Bildung eine Schlüssel-funktion habe, um die demokratische und soziale Teilhabe des Einzelnen, aber auch die Innovationsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern. Dabei komme einer kontinuierlichen Weiterqualifizierung in allen Lebensphasen erste Priorität zu. Menschen müssten in allen Lebensphasen unterstützt werden, sich weiterzubilden. Dies gelte insbesondere für Geringqualifizierte und Geringverdiener, die heute unterdurchschnittlich an Weiterbildungsmaßnahmen teil-nähmen. Zu einer zukunftsgerichteten Weiterbildungspolitik gehörten strukturelle Maßnahmen wie eine bessere Bil-dungsberatung, die Einführung zeitlicher Weiterbildungs-sansprüche oder Lernzeitkonten. Darüber hinaus müssten auch die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von Wei-terbildung stimmen.

Der Staat müsse besonders diejenigen unterstützen, die Bil-dungsphasen abgebrochen oder ohne Erfolg beendet hätten. Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) müsse daher zu einem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz aus-gebaut werden. Mit ihm solle das Nachholen von Schul- und Berufserstabschlüssen unabhängig von aktuellen Altersvor-gaben unterstützt werden. Der Staat könne mit Sparzulagen Anreize setzen, um private Investitionen in Bildung zu erhö-hen und damit den nötigen Mentalitätswechsel unterstützen. Finanzielle Anreize, einen Teil des Einkommens in lebens-langes Lernen zu investieren, sollten insbesondere für ein-kommens- und vermögensschwache Bevölkerungsgruppen gesetzt werden.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, ein Bildungssparkonzept vorzulegen, das sich im Wesentlichen an folgenden Eckpunkten orientiert:

1. Bildungssparkonto

- Jede und jeder ab dem Alter von 16 Jahren kann ein Bil-dungssparkonto eröffnen.
- Bei regelmäßigen Einzahlungen erhält der Bildungs-sparer bzw. die Bildungssparerin eine staatliche Förde-rung (Bildungssparzulage) in mindestens der Höhe der Bausparförderung.
- Für Geringverdiener, d. h. für Personen, die unterhalb des steuerlichen Existenzminimums liegen, gilt eine Extra-sparzulage von 100 Prozent bei einer Mindesteinlage von fünf Euro im Monat.

- Die angesparten Beträge müssen für Bildungszwecke verwendet werden, sonst entfällt die staatliche Förde-rung.
- Das Bildungssparkonto ist vererbbar, die staatliche För-derung bleibt jedoch nur bei der Entnahme für Bildungs-zwecke erhalten.
- Das Konto ist in voller Höhe anrechnungsfrei auf den Be-zug staatlicher Sozialleistungen.
- Bei Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub gibt es die Mög-lichkeit, den Bildungssparvertrag ruhen zu lassen.
- Um Weiterbildungsaktivitäten in Phasen der Arbeits-lostigkeit zu stärken, soll eine Kofinanzierung für beruf-liche Weiterbildungen während der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Bildungssparvertrags einerseits und öffent-lichen Mitteln aus dem Bereich des Zweiten und des Drit-ten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und III) anderer-seits möglich sein.
- Arbeitgeber können für ihre Beschäftigten analog der Re-gelung bei den vermögenswirksamen Leistungen in das Bildungssparkonto einzahlen.

2. Entnahmeregelung bei der Altersvorsorge

- Analog der Entnahmeregelung für selbst genutztes Wohneigentum bei Riester-Verträgen und beim Alters-vorsorgekonto ist eine Entnahme für Weiterbildungs-zwecke möglich.
- Beide Vorsorgearten – das Bildungssparkonto und das Altersvorsorgekonto – sind aufeinander abzustimmen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert,

- eine verlässliche finanzielle Grundlage für das o. g. Bil-dungssparkonzept zu schaffen. Dafür ist die Wohnungs-bauprämie umzuwidmen und in voller Höhe für das Bil-dungssparen zu verwenden;
- die Einführung des Bildungssparens mit einem Ausbau der Bildungsberatung zu verbinden;
- die Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten weiter voranzutreiben;
- langfristig die staatliche Vermögensbildungs- und Alters-vorsorgeförderung mit den verschiedenen Fördertöpfen zu überarbeiten und dabei eindeutig die Priorität auf Bil-dung und Altersvorsorge zu legen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die **mitberatenden Ausschüsse** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9349 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 65. Sitzung am 15. Oktober 2008 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrages auf Drucksache 16/9349 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE., gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird hervorgehoben, dass die Förderung von Bildung und Vermögensbildung ein zentrales Anliegen der Koalitionsvereinbarung sei und das Bildungssparen im Rahmen der Vermögensbildung gefördert werden sollte. Mittels einer verbesserten Bildung in Deutschland würden Beteiligungschancen eröffnet. Man könne nur dann Exportweltmeister bleiben, wenn vorhandene Potentiale genutzt würden. Viele Aufträge können in der Industrie jedoch nicht erfüllt werden, weil die entsprechenden Stellen nicht besetzt seien.

Hinsichtlich des lebenslangen Lernens sei in den letzten Jahren eine gestiegene Weiterbildungsquote von 41 auf 43 Prozent zu beobachten. Ziel sei es nun, eine Weiterbildungsquote von 50 Prozent zu erreichen. Der dazu notwendige Prozess werde durch die neuen Instrumente und das geplante Beratungssystem weiter forciert.

Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bereits zur Geburt ein Bildungssparbuch auszuhändigen, findet bei der Fraktion der CDU/CSU Zustimmung. Wichtiger sei es jedoch, zunächst die Bildungsprämie auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion der SPD** hebt die wachsende Bedeutung der Weiterbildung – und zwar sowohl der beruflichen wie der allgemeinen und kulturellen Weiterbildung – positiv hervor. Seit 1998 habe es hier wichtige neue Entwicklungen gegeben, z. B. mit dem Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“, mit der Errichtung einer „Stiftung Bildungstest“ und mit der Aufstockung der Mittel des Bundes für die Weiterbildung allgemein. Auch sei das so genannte Meister-BAföG als konkretes Leistungsgesetz für die berufliche Weiterbildung auf Initiative der SPD deutlich verbessert worden. Gerade weil der SPD klare und für alle gleiche Rechtsansprüche so wichtig seien, sei für die SPD die weitere Verbesserung des Meister-BAföG eins der wichtigsten Projekte auch in dieser Legislaturperiode gewesen. In der Umsetzung der von der Großen Koalition beschlossenen Trias Weiterbildungsprämie, -sparen und -kredite sei für die SPD die Prämie von besonderer Priorität, weil sie einen sozialen Ausgleich herstelle.

Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die SPD-Fraktion der Ansicht, dass er nicht erkennen lasse, welche Prioritäten bei der Verstärkung der Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland gesetzt werden sollten. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird hervorgehoben, dass die Verbesserungsmaßnahmen im Bereich der Weiterbildung zielgruppenorientiert sein müssten. Die erste Zielgruppe seien Menschen ohne Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Sie verweist auf das System der Weiterbildungsschecks, das

in Nordrhein-Westfalen als Impuls für die offensive Weiterbildung gut angenommen worden sei.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP setzten Bildungssparen und Bildungszeitkonten Anreize, dass Menschen in ihre Bildung investierten. Im Gegensatz zur Weiterbildungsprämie seien Weiterbildungsschecks, Bildungskonten und Bildungskredite zielführende Ansatzpunkte. Zusätzlich gelte es, den Aspekt einer qualifizierten Weiterbildungsberatung konsequent zu verfolgen.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird hervorgehoben, dass die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland unter dem internationalen Durchschnitt liege. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Änderungen und Maßnahmen werde allerdings angezweifelt.

Mittels des neuen Vermögensbildungsgesetzes und der Weiterbildungsprämie sollten 70 Prozent der Maßnahmen gefördert werden können. Um wirklich qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen zu finanzieren, die herrschenden ökonomischen Ansprüchen genügen sollen, reichten diese Maßnahmen nicht aus. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. kosteten ernsthafte Angebote im Bereich der beruflichen Fortbildung weitaus mehr, als über eine Weiterbildungsprämie auch nur ansatzweise abgedeckt werden könnte.

Statistiken zufolge lohne es sich für Menschen aus höheren sozialen Schichten viel mehr, Geld in die Weiterbildung zu investieren. Einkommensschwache Personengruppen retteten mit der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen höchstens ihren Arbeitsplatz.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird hervorgehoben, dass das private Bildungssparen lediglich einen Baustein der Weiterbildung darstelle. Dem Ausbau des Meister-BAföG zu einem echten Erwachsenenbildungsförderungsgesetz müsse demgegenüber erste Priorität eingeräumt werden. Bildungssparen könne zu einem Mentalitätswechsel beitragen. Eine staatlich subventionierte Förderung im Sinne des Bildungssparens könnte dazu führen, dass die Menschen einen anderen Blick auf die Weiterbildung bekämen. Die Änderungen des Vermögensbildungsgesetzes setzten jedoch nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an und griffen damit zu kurz.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übt insbesondere Kritik an der geplanten Finanzierung der geplanten Vorhaben durch die Bundesregierung. Die zur Verfügung stehenden Mittel seien nicht ausreichend für die Finanzierung von qualifizierenden Weiterbildungsmaßnahmen.

Sie habe vor allem die Zielgruppe der Geringverdiener im Blick, da diese Personengruppe mit der Weiterbildung bisher schlecht erreicht worden sei. Darüber hinaus gelte es zu gewährleisten, dass die bildungssparzulagenfähigen Angebote zertifiziert würden.

Von Seiten der Bundesregierung wird hervorgehoben, dass in dieser Woche ein wichtiger Meilenstein in der Verbesserung der Weiterbildung zum Abschluss gebracht werden solle. Dies betreffe die Zielsetzung, bis zum Jahr 2015 die Weiterbildungsbeteiligung von 43 Prozent auf 50 Prozent zu steigern. Es solle insbesondere eine Verbesserung der Weiterbildungsbeteiligung der bildungsfernen und einkommens-

schwächeren sowie der älteren Arbeitnehmer erreicht werden.

Dies solle mit zwei Instrumenten erreicht werden: Einerseits durch die Veränderung des Vermögensbildungsgesetzes und andererseits mit der Einführung der Weiterbildungsprämie, mit der Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen mit einem Zuschuss von maximal 154 Euro für die Hälfte der Kursentgelte belohnt werden sollten.

Einem Gutachten zufolge könnten mit der Summe von 308 Euro aus der Weiterbildungsprämie und dem Eigenanteil nach den Entnahmemöglichkeiten für die Vermögensbildung etwa 70 Prozent der bislang individuell finanzierten Gebühren für Weiterbildungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Die Bundesregierung betont, dass die finanziellen Anreize, die für die Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten gesetzt werden, zwingend mit umfassender Beratung in Verbindung gebracht werden müssten.

Aus diesem Grund habe die Bundesregierung eine obligatorische Beratung zur Bildungsprämie eingeführt, die einen zweistufigen Ansatz vorsehe: Zum einen eine bundesweite Hotline, welche umfassende Informationen zur Weiterbildung gebe und zum anderen ein flächendeckendes Netz von 600 Beratungsstellen vor Ort.

Nach Auffassung der Bundesregierung erfolge die Weiterbildungsberatung sehr effizient. Die Ergebnisse würden nicht mehr in Akten, sondern vollständig über IT-Systeme erfasst. Die Beratung werde weiterhin durch sehr kompetentes Personal erfolgen.

Zeitgleich werde zudem das Paket „Lernen vor Ort“ gestartet, ein integrativer Ansatz zur Bündelung der Weiterbildungsaktivitäten in den Regionen.

Die Bundesregierung hebt hervor, dass die Aufnahme von Weiterbildungsaktivitäten in die staatlich geförderte Vermögensbildung für Arbeitnehmer einen bedeutenden Paradigmenwechsel darstelle.

Berlin, den 15. Oktober 2008

Uwe Schummer
Berichtersteller

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichtersteller

Patrick Meinhardt
Berichtersteller

Volker Schneider (Saarbrücken)
Berichtersteller

Priska Hinz (Herborn)
Berichterstellerin

